

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auschl. Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Reichs-Postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unvollständigen Abdruck
wird keine Gewähr übernommen.
Abdruck nur mit Quellenangabe:
„Saale-Blg.“ gestattet.

Saale-Zeitung.

Ständebürgerlicher Jahrgang.

werden die Spaltenpreise aber dem
Raum mit 30 Pf., jeder auch Halle mit
20 Pf. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unterm Annahmestellen
und allen Annoncen-Expeditionen an-
genommen. Reklamen die Seite 75 Pf.

Erdrückt höchstens zweimal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck- & Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17;
Verlags- & Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 556.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 27. November

1907.

Das Reichsvereinsgesetz.

Der Vereinsgesetzentwurf wird von der Presse mit einer
genauso feindseligen Aufnahme aufgenommen. Mit gutem Grunde
so sehr auch anzuerkennen ist, daß er in mancher Beziehung
wesentliche Verbesserungen der bisherigen Rechtslage bringt,
so ist er doch auch nicht ohne große Schönheitsfehler. Nach-
drückliche Bedenken sind daher völlig berechtigt und es ist
noch sehr die Frage, ob nicht der ungünstige Eindruck, den
der Entwurf in der vorliegenden Fassung macht, vielleicht
schon als überwiegend herausfällt.

Das Wesen eines Vereinsgesetzes liegt darin, daß eine
präzise Abgrenzung erfolgt zwischen den Befugnissen der
Polizei, deren sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und
Sicherheit bedarf, und den freiheitlichen Rechten der Staats-
bürger und übrigen Einwohner des Landes. Die ver-
schiedenen Bundesstaaten räumen ihrer bezüglichen Befugnisse
verchieden hoch, die einen räumen ihrer Polizei härtere
Zuständigkeiten und Ordnungsgewalt ein als die anderen. Viele
Uneinheitlichkeit in den Gesetzenheiten der politischen
Vollziehung soll nun auf dem Gebiet des Vereins- und Ver-
sammlungsrechts in Wegfall kommen und gewisse Minimal-
forderungen für die Sachabgrenzung der behördlichen Aufsicht
für das gesamte Reich gleichmäßig festgesetzt werden. Auf
einigen Gebieten wird eine liberalere Praxis generell gesetzlich
festgelegt. Das ist der Hauptzweck, den der Entwurf
verfolgt. Auf anderen bleibt alles beim alten oder es erfolgt
auch eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse.

Die Vorteile des Gesetzesentwurfes liegen vor allem darin,
daß, wie der § 1 festsetzt, alle Reichsangehörigen das Recht
erhalten zu werden, die den Strafgesetzen nicht zuwider-
laufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Alle
Reichsangehörigen hatten dieses Recht bisher nicht. In
Reichs- und Provinzialstaaten und den beiden Mecklenburg bedurfte
die Bildung politischer Vereine und die Abhaltung von öffent-
lichen Versammlungen zu politischen Zwecken bislang behör-
dlicher Genehmigung. Es gibt dort zur Zeit noch kein freies
Vereins- und Versammlungsrecht; nur für die reichsgesetzlich
garantierte Wahlpropaganda war es möglich, in jenen
Staaten unangefochten politische Versammlungen zu ver-
anlassen. Diese Schranken fallen also in Zukunft in den
vielen Staaten in Wegfall. Der zweite Vorzug des Entwurfes
liegt in der Ausdehnung des freien Vereins- und Ver-
sammlungsrechts auf die Frauen. Bisher bestanden in den
meisten Einzelstaaten Verbote für Frauen in betreff der Be-
teiligung an politischen Vereinen und Versammlungen. Auch
hier ist alte Fesseln sind nun beseitigt und damit kommt der
Entwurf einem langjährigen Postulat der Frauen entgegen,
denen Beteiligung in der heutigen Zeit jedermann un-
bedingt zugehen muß. Der weiteren Bestimmung des Ent-
wurfes, auf eine Altersbeschränkung hinsichtlich derjenigen
Personen zu verzichten, die Vereine bilden und Ver-
sammlungen veranstalten und besuchen können, braucht
man keinen großen Wert beizulegen. Sie ist namentlich
wohl deshalb erfolgt, weil eine Beteiligung des Alters
in einzelnen Fällen, zumal bei weiblichen Versammlungen,
bedenklich rechtlich sein wird, und bildet
in der Hauptsache mehr eine Bestimmung zugunsten der
Polizei als derjenigen Altersschichten, denen hierdurch die
Vereins- und Versammlungsrecht verliehen wird. Die
Begründung schreibt darüber: „Für den völligen Verzicht

des Entwurfes auf Beschränkungen für jugendliche Personen
war in erster Linie die Ermägung maßgebend, daß Vereine
und öffentliche Versammlungen nicht die einzigen Mittel sind,
durch die ein politischer Einfluß auf Jugendliche möglich ist,
daß daher durch eine Beschränkung auf diesem Gebiete nur
ein Bruchteil der sich möglicherweise ergebenden Gefahren
beseitigt wird. Außerdem spricht gegen die Festlegung
einer Altersgrenze noch die Erwägung, daß die Ausschließung
von jugendlichen Personen aus tatsächlichen Gründen schwer
durchführbar erscheint und daß die Polizei vielfach zu
lässigen Eingriffen gezwungen genötigt würde, da sie nicht
umhin könnte, bei Personen, deren äußere Erscheinung ihr
Alter nicht ohne weiteres erkennen läßt, unter Umständen
den Nachweis des Alters- und Versammlungsrechts zu
verlangen. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß sich für die
Aufrechterhaltung der Beschränkungen, die in einzelnen
Bundesstaaten für Schüler und Lehrlinge auf Vereins- und
versammlungsrechtlich Gebiete bestehen, und die in der
besonderen Stellung dieser jugendlichen Personen ihre Rech-
fertigung finden, gute Gründe geltend machen lassen. In-
dessen ist es nicht notwendig, eine entsprechende Er-
läuterung ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen, da zum
Schutze gegen Unzuträglichkeiten ein ausreichender Ertrag
erzielt wird in dem erheblichen Einfluß und der Handhabung
der Schulzucht, andererseits in der Stellung zu finden ist, die
§§ 127, 127 a der Gewerbeordnung dem Lehrern gegen-
über dem seiner väterlichen Zucht unterworfenen Lehrling aus-
weist.“

Einwandfrei sind auch alle jene Bestimmungen des Ent-
wurfes über die Bildung eines Vereinsvorstandes, über die
Notwendigkeit der Annahme einer Vereinsfassung, über die
Einreichung der Satzung und des Vereinszeichens der Mit-
glieder des Vorstandes, über die äußere Ordnung der Ver-
sammlungen, über die Anzeigepflicht, über die Abhänge-
machung der Versammlungen unter freiem Himmel und
der Aufsätze von der schriftlich einzureichenden Genehmigung
und die Beschränkung des Verbotes derartiger Ver-
anstaltungen auf den Einspruch der Gefahr für die öffent-
liche Ordnung und Sicherheit, sowie über das Waffenverbot,
über die Rechte des Versammlungsleiters, über die Auf-
lösungsbesugnisse und über die Strafen. Gegen das gesamte
äußere Reglement läßt sich kaum etwas einwenden. In-
dessen erheben sich starke Bedenken gegen die in dem Ent-
wurf enthaltenen Ausnahmeregelungen.

Zunächst sollen nicht alle Einwohner des Reiches die
Vereins- und Versammlungsrecht genießen, sondern nur die
Reichsangehörigen. Das bedeutet eine Entredung auf
dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts für alle
jene nicht reichsangehörigen Elemente, die ihren Lebens-
unterhalt im Reichsland verdienen, aber anderer Natio-
naltät sind: die zahlreiche italienische, österreichische und
sonstige Arbeiterkräfte der Industrie wird von dieser Ein-
schränkung betroffen. Auch die Veranstaltung internationaler
Kongresse, die der Weltregierung mißlieblich sind, kann durch
jenseitige Bestimmung verhindert werden. Internationaler Sozia-
listenkongresse, internationaler Kongresse wissenschaftlicher
Art wird dadurch der Reichsboden entzogen. Dieser Punkt
fällt fast schwerer ins Gewicht als derjenige, an dem die
Kritik am heftigsten einsetzte, die Bestimmung der deutschen
Sprache zur gesetzlichen Reichsvereins- und Versammlungs-
sprache, wonach die Satzungen der Vereine in deutscher

Sprache der zuständigen Polizeibehörde einzureichen und die
Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher
Sprache zu führen und Ausnahmen einzig und allein von der
Genehmigung der Landesbehörde abhängig sind. Hiermit ist
die Gefahr einer Beeinträchtigung der staatsbürger-
lichen Rechte der nicht deutsch sprechenden Bevölker-
ung ziemlich nahe gerückt, und es wird notwendig,
Kautelen gegen den Mißbrauch dieser Bestimmung zu schaffen.
Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die keine andere als eine
fremde Sprache ihr eigen nennen, dürfen nicht politisch
mündig gemacht werden. Das in das Gesetz hindreichende
Garantien bezüglich der Sprachenerhebung bündiggetragen werden,
dafür wird der Reichstag sicherlich sorgen. Ein
dritter Schönheitsfehler ist in der Aufrechterhaltung der
Bestimmungen des Landesrechts in Bezug auf Verbindungen
und Verbindungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten ent-
halten. Entgegen den Ausführungen der Begründung wird
man vielmehr der Ansicht sein, daß gerade das Vereins- und
Versammlungsrecht des ländlichen Volkes mit in dem
Nahmen eines Reichsvereins- und Versammlungsrechts
beteiligt werden muß. Es ist nicht einzugehen, weshalb einer be-
stimmten Kategorie von Reichsangehörigen die Wahrnehmung
ihrer Interessen nicht in der gleichen Weise ermöglicht
werden soll wie den übrigen Volksschichten. Öffentlich wird
über diese Materie ebenso wie die Koalitionsfreiheit der
Staatsarbeiter bei der künftigen Regelung der Koalitions-
rechtsfrage, die aufgedoben aber nicht aufgehoben ist, in
zweckmäßiger Weise geordnet werden. F. W.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser verließ gestern vormittag in Glatz
Glatz. Seit Montag abend fällt andauernd Regen. Montag
abend traf König von Preußen zum Besuche ein. Dienstag
nachmittag machte der Kaiser eine Ausfahrt im Automobil.

Das Festen des deutschen Kaisers.

Bemerkung durch die über die Gemüthsstimmung des Kaisers
stehenden Gerichte, daß das Kaiserliche Telegraphen-Bureau an
ausländische Orte Erklärungen einzuweisen. Das Festen ist
folgendes: Der Kaiser hat Ende Oktober und Anfang November
an Ostern und Ostern (Kaiser) der oberen Luftwege mit
leichter Luftschiffahrt (Luftschiffahrt) gefahren, die deshalb einige
Zeit das Fest hielten. Er hat der Kaiser danach ausgefahren
sich und die letzten Jahre des Festen in Berlin nicht schweben
wollten, hat der Kaiser sich bestimmen, im Frühjahr in die Höhe
nach Wien oder ein Erdbebenbeben an der durch nichts
Alles auszuzeichnen Südwestküste Englands zu nehmen. Der
Kaiser hat sich jetzt beteiligt, und die allgemeine Erdbeben
macht die besten Resultate. Er wird ein Fest aufgeben
durch eine leichte Luftschiffahrt an den Küsten Russlands, welche
selbst eine Zeit in Wien enthalten war. Aber auch diese ist
nabem völlig gebilligt. Die von einigen Zeitungen gebrachten
Nachrichten über ein Festen- oder Dvorenleben enthalten jeder
Begründung.

Allgemeine Mitteilungen.

Der katholische Baron v. Keller von Soltau in
Verpflichtung Schwaben hat auf die Liebesbedingung eines von ihm ver-
faßten Buches „Mächten und Rechte des christlichen Weltreichs“
von Reichsfürst Fürst von Bülow folgenden
Schreiben erhalten: „Ich habe die treue Mitarbeit der Kaiser,
ihnen meine Bestätigung an dem großen Werk der Kaiser“

Heuiletton.

Gustav Freytag im Reichstage.

Gustav Freytag, der Liebling des deutschen Lesepublikums
und der gute Hausgenosse unserer Literatur, rückt nun all-
mählich in die Beleuchtung objektiver Ferne, die eine aus-
sichtsvolle Würdigung seines Lebens und seines Werkes
zuläßt. So hat der Dichter von „Soll und Haben“ nun
einen Biographen in Hans Vindan gefunden, der in
einem Iteben bei dem getreuen Verleger Freytag's, S. Strub-
in Leipzig, erschienenen Buche die reichhaltige Sammlung des
Poeten, Gelehrten und Journalisten an uns vorüberzieht
läßt. Dabei tritt auch eine Episode aus seinem Wirken ins
rechte Licht, von der wir bisher hauptsächlich durch das
knapp zusammenfassende Resümee in dem „Erinnerungen“
ausgenutzt und die zwar keine große Rolle in seinem Leben
gespielt hat, aber doch für seine ganze Persönlichkeit sehr
interessant ist. Es ist dies die kurze aktive Beteiligung an
der Politik, die Freytag als Mitglied des Norddeutschen
Bundes-Reichstages auf sich genommen hat und die den
vorderen Betrachter des öffentlichen Lebens, den mit der
Feyer für viele Ansichten kämpfenden Gelehrten mitten im
Faber der Parteien, im Feuer der rednerischen Debatte
liegt. Freytag hatte sich 1867 in Erfurt als Kandidat für
den Reichstag auflösen lassen und auch mit dem andern
Kandidaten der Liberalen, Dr. Lucius, die blühende Agitations-
reise angetreten, die er in einem Brief an den Herzog Ernst
von Sachsen-Rothburg-Gotha mit lustigem Humor beschreibt.
Das souveräne Volk von Erfurt sollte aber uns ent-
setzen. Ohne innere Dankbarkeit für die lästige Situation,
in welche mich das Komitee erst nach meiner Annahme ge-
setzt hatte, fuhr ich von Leipzig zum Volkstest nach Erfurt.
Erfurt durch das Komitee auf dem Bahnhofe, neuerlich
sahen wir einander an, sie mir fremd, ich ihnen. Marsch
nach einem großen wüsten Saal, in welchem die Wähler
saßen und Bier tranken eherbar saßen. Bereits lag ein
gewisser blauer Nebel über der Versammlung. Das Komitee

nahm auf einer Erhöhung in großer Höhe Platz,
Kandidat erhielt dort ebenfalls ein Stühlchen. Ich
sah, daß unsere Tribüne das Podium eines aus-
geräumten Theaters war, und über mir hing der
zusammengerollte Vorhang. Diese Entdeckung war für
meinen Willen unangenehm, denn die Gasse dieser Stühle
hingen in meinem Dienst. Lucius macht als erster Redner
seine kurze gute Figur. Während seiner Rede hatte es
aussehen so, als ob eine kleine Tür gebohrt, die aus
unserem Bühnenraum in den Vorhof führte. Als geöffnet
wurde, drang ein Haufe trotziger Wähler in den heiligen
Raum des Komitees und stellte sich drohend im Halbkreis
hinter uns auf, wie der antike Chor in der Tragödie; es
waren haarbüchlige Gesellen aus der Bande Sträfling und
rohbärtige, freche Kasakianer. Einer von ihnen begann
sogleich unverdächtige Interpellationen des Kandidaten und
argerte unter dem Lachen und den Zurufen einer aus-
geriegelten Galerie das Komitee so sehr, daß ich bereits
dachte, die Aktion würde enden wie der dritte Akt der
„Africanerin“. Endlich wurde durch das Publikum abgemittelt,
daß dieser Kandidat abtreten könne und der zweite Redner
seine Streiche zu führen habe. Mit dem Bewußtsein, einen
schwarzen Fraß und graue Götter anzubeten, also gerade
die richtige Mischung von Hochachtung und Vertraulichkeit,
begann ich meinen Bursch zu rühren, mit Gemüt, aus
einem vielerprobten Sägen des „Grenzboden“, mit tief-
sinnigen Betrachtungen über Menschenleben und Schicksal.
Das gefiel den guten Kerlen, aber noch mehr, daß ich
mein Redt als Solospieler gebrauchte und auf die Inter-
pellationen durch den erwähnten Chor gegen den Chorführer
grob wurde. Die Grobheit entschied die Sache, der Stern
Lucius ging unter, ich wurde mit großem Geheiß und
Handgefächeln als Erntehäcker proklamiert; ein Bildhauer
erbot sich, mich zu modellieren, ein Photographie forderte
Sitzungen, der Verleger der „Tübingischen Zeitung“ er-
klärte, seine Frau sei entubden und ich als Gevatter
wünschenswert, ein Bauer aus Windisch-Soltau hielt
mir eine kleine Rede und sprach den Wunsch aus, „Soll
und Haben“ zu befragen, er könne sich's recht wohl kaufen,

aber ihm sei lieber, wenn ich's ihm schenke. Und über
uns baumelte freundlich die alte Theatergardine. Am
anderen Tage brachte ich die Helantomen, welche ich am Abend
gelobt hatte, ich vertriebe den Bildhauer, sah dem Photo-
graphen, nahm ein Biß-Gevatterrechtlich bei dem neuen
Komitee ein und handte dem Bauer das Buch, während mein
Komitee mit Souveränität vorging. ... Als, dies all-
gemeine Wahlrecht ruiniert den Charakter, fünfzig Jahre
habe ich mich um Popularität nicht gekümmert, fünfzig Jahre
sende ich einen Blumenstrauss an eine Wöchnerin, von der
ich nicht weiß, ob sie einen Jungen oder ein Mädel taufen
läßt, und schickte hundert guten Freunden die Hand, deren
Namen ich nicht weiß und nie erfahren werde.“ Nachdem
Freytag nach solchen „Wahlangelegenheiten“ glückselig in den
Reichstag gekommen war, daß er sich als ruhiger Beobachter
fühl zurückgehalten war, nun einmal in der Sitzung vom 21. März
1867 ergreift er das Wort. Auf der Tagesordnung stand
die Beratung über die Bundesgesetzgebung. Bismarck hatte
soeben gesprochen, und dann erhielt vom Reichspräsidenten
von Bennigsen der Abgeordnete Dr. Freytag das Wort
und trat für eine Petition der Leipziger Studenten ein, die
um die Erlaubnis gebeten hatten, in dem preussischen
Truppenkörper, der in Leipzig stand, ihr Dienstjahr
abzuholen zu dürfen. Er wurde durch fortwährende Auf-
„zur Sache!“ unterbrochen und die Glocke des Präsidenten
mit sich erst wieder Ruhe verschaffen. Da sich Freytag
aber auch weiter gar nicht um die Tagesordnung kümmert,
sondern nur die Petition bespricht und erläutert, muß ihm
schließlich der Präsident das Wort entziehen und ihn auf
eine spätere Zeit verweisen, wo die Geschäftsordnung ihm
die Vorlegung der Petition gestattet werde. Mit den
Worten: „Dann also behalte ich mir dies vor“, verläßt
Freytag die Rednerbühne, um sie fürderhin nicht mehr zu
bestiegen. Seine Jungferntrede war auch seine letzte gewesen,
er sog sich wieder in die Rolle des ruhigen Betrachters zurück
und wirkte weiter für seine Ansammlungen und seine Partei,
ohne noch einmal das seiner ganzen Art nicht zulagende
Amt des handelnden Politikers anzunehmen. C. K.

Beibehaltung der Freiheit, doch nicht, daß auch ihrem Verbleiben und Gedulde ein voller Erfolg beschieden sein würde zum besten unseres deutschen Vaterlandes. gez. v. Witlow.

Das deutsche Parlament.

Die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhaus hat folgende zwei Anträge eingebracht: 1. Das Haus der Abgeordneten wolle, falls die Reichsregierung die Erklärung zu erteilung um vollständige Lösung, durch den gemäß Artikel 98 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 die Reichstille der nicht zum Richterstand gehörigen Staatsbeamten einseitlich und den veränderten Verhältnissen entsprechend geregelt werden; 2. die Reichstille Staatsregierung um vollständige Lösung, durch den gemäß Artikel 98 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 die Reichstille der nicht zum Richterstand gehörigen Staatsbeamten einseitlich und den veränderten Verhältnissen entsprechend geregelt werden; 2. die Reichstille Staatsregierung um vollständige Lösung, durch den gemäß Artikel 98 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 die Reichstille der nicht zum Richterstand gehörigen Staatsbeamten einseitlich und den veränderten Verhältnissen entsprechend geregelt werden.

Rheinlandspott.

— Und Du stichst es Süd wie ein Ast mit amtl. Gabel: Die Wiederkehr der Feind aus dem Abend des 20. November der eine Soldatentende nach angeschlossen. Beleg ist niemand, die Tiere hier geboren. Welche Patronen haben die Besetzung aufgenommen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des Reichstages der Vorparlaments.)

In seiner Erörterung über die Interpellation über die Kohlenpreise erklärt

Staatsminister Dr. Brüning: Unsere Kohlenpreise haben zwei höchst wichtige Ursachen, die wir nicht ändern können. Aber — und das ist die Hauptsache — sie haben noch nicht erreicht die Preisbildung der europäischen Kohlen. Zugunsten ist, daß die Kohlenpreise eine unerwünschte Höhe erreicht haben, namentlich auch für Hausbrand. Der Reichstagler verlangt auch diese Frage mit Rücksicht auf die Kohlenpreise, die sich nicht ändern lassen. Die Preissteigerung ist auch sehr beträchtlich, bloße Folge der Preissteigerung. Die Kohlenpreise sind demnach abhängig von den Produktionskosten, und zweitens von den Verhältnissen des Marktes, d. h. von Angebot und Nachfrage. Diese Faktoren können sich auch der Händler nicht entziehen, die durch Spezulation eine gewisse Monopolstellung gewonnen haben. Die Preissteigerung ist aber nicht die Produktionskosten, sondern die Nachfrage, d. h. von Angebot und Nachfrage. Diese Faktoren können sich auch der Händler nicht entziehen, die durch Spezulation eine gewisse Monopolstellung gewonnen haben. Die Preissteigerung ist aber nicht die Produktionskosten, sondern die Nachfrage, d. h. von Angebot und Nachfrage. Diese Faktoren können sich auch der Händler nicht entziehen, die durch Spezulation eine gewisse Monopolstellung gewonnen haben.

nationalistische Preispolitik zu vermeiden. Die Erklärungen des Reichstages sind geeignet in seiner Weise. In der Kaiserreich Sachdien müssen die Kohlen, die wir brauchen, teurer beschaffen als die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Abg. Wehrens (links): Die Rede des Reichstages muß erklären nach der Rede, die sein Reichstagesmitglied Herrich am 2. Mai d. J. bei der Beratung der Interpellation über die preussischen Abgeordneten eingebracht hat. (Schluß folgt.) Doch war im Abgeordnetenhaus.) Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Abg. Dr. Köppler (Mitgl.): Die Reichstille haben mancherlei Zusätze beibringen wollen, die besagt werden müssen. Ausnahmefälle sind nicht mehr getarnt.

Abg. Korfmann (Mitgl.): Trotz der hohen Kohlenpreise werden die Reichstille immer noch als schlecht getarnt. Auch für bessere technische Einrichtungen wird nichts aufgewendet.

Abg. Götting (Mitgl. Bsp.): Ich warte immer noch darauf, daß Herr Spahn uns aus seinem geheimnisvollen Schreibeisch der Reichstille eingeht. Er hat sich nicht mehr, noch Jochen verabschiedet. Es ist nicht, weil er nicht mehr, noch Jochen verabschiedet. Es ist nicht, weil er nicht mehr, noch Jochen verabschiedet. Es ist nicht, weil er nicht mehr, noch Jochen verabschiedet.

Abg. Emper (Mitgl. Bsp.): Ich vermute, daß die Schwere der Sache die Reichstille immer noch als schlecht getarnt. Auch für bessere technische Einrichtungen wird nichts aufgewendet.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß des Reichstages der Vorparlaments.)

Frucht Witlow (fortsetzend): Es hat nicht bezweifeln werden, daß überall gerade die wichtigsten, landwirtschaftlichen Elemente am stärksten unter der Last der Steuerlast zu leiden haben. Die Steuerlast ist überall gerade die wichtigsten, landwirtschaftlichen Elemente am stärksten unter der Last der Steuerlast zu leiden haben. Die Steuerlast ist überall gerade die wichtigsten, landwirtschaftlichen Elemente am stärksten unter der Last der Steuerlast zu leiden haben.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

und Stützpunkt hinzuzurechnen, so erreicht man die Summe von 100 000 Gek. (Wehrens hat Bsp. rechts.) Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

Die Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen. Der Reichstille nicht scharfe Angriffe gegen das Reichstille. Es ist eine Anweisung, wenn die Reichstille im Ausland, die wir konfiszieren müssen.

